

Notarin Martina Weber
Brühlstraße 2/1, 78315 Radolfzell
Tel.: 07732/98798-0
Fax: 07732/98798-99
info@notarin-weber.de

Gesellschaftsrecht
Prokurist

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie dieses Datenblatt per Post, Telefax oder E-Mail an uns **zur Terminvergabe** zurück.

Die aufgeführten Punkte sind Grundlage für jede Beurkundung; bitte nehmen Sie sich dafür etwas Zeit und tragen Sie die aufgeführten Daten genau ein.

Gerne rufen wir Sie zur Terminvereinbarung an.

Ihre Telefonnummer: _____

Falls der Entwurf nicht zur Beurkundung kommt, trägt der Auftraggeber die angefallenen und zu erhebenden Kosten.

Auf die Gebührenpflicht nach GNotKG für den überlassenen Entwurf bei späterer Nichtbeurkundung wird hingewiesen.

Auftrag wurde erteilt durch:

Vor- und Nachname

Datum, Unterschrift

- Entwurf** wird gewünscht: per E-Mail
 per Post
 per Fax

Weiter wird die Einwilligung gegeben, auch per E-Mail mit den Beteiligten zu kommunizieren und Vertragsentwürfe sowie sonstige Dokumente zu versenden. Der Versand erfolgt unverschlüsselt.

Bitte bringen Sie zum Beurkundungstermin Ihre **Personalausweise oder Reisepässe** mit.

Auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage wird verwiesen.

(Falls Sie keinen Internetzugriff haben, melden Sie sich bitte umgehend bei uns, um Ihnen die Datenschutzerklärung zukommen lassen zu können)

Gesellschaft:

Firma
Sitz in.....
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts
unter HRB/ HRA
Postanschrift: Ort mit PLZ.....
Straße.....

Geschäftsführer bzw. vertretungsberechtigter Gesellschafter der oben genannten Gesellschaft:

Name.....Vorname.....
ggf. Geburtsname.....
Geburtstag.....Geburtsort
Staatsangehörigkeit:.....
Wohnort mit PLZ.....Straße.....

- Bestellung eines Prokuristen
- Abberufung eines Prokuristen

Prokurist:

Name.....Vorname.....
ggf. Geburtsname.....
Geburtstag.....Geburtsort
Staatsangehörigkeit:.....
Wohnort mit PLZ.....Straße.....

Art der Vertretungsbefugnis:

- | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| einzelvertretungsberechtigt | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| gemeinschaftlich vertretungsberechtigt | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| befreit von den Beschränkungen des § 181 BGB | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Befugnis zur Veräußerung oder Belastung von Grundbesitz der Gesellschaft | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

Zur Vorbereitung des Termins werden neben dem ausgefüllten Fragebogen benötigt:

- ▶ **ein aktueller Handelsregisterabruf** (Falls Ihnen keine aktuelle Fassung des Handelsregisterabrufs vorliegt, können wir diesen für Sie auch direkt beim Handelsregister elektronisch abrufen)

- ▶ Sollte der zur Beglaubigung / Beurkundung anstehende Vorgang bereits vorbereitet sein (etwa durch einen Rechtsanwalt oder Steuerberater) bitte den entsprechenden Text **im Word-Format per E-Mail vorab übersenden.**

Bitte beachten Sie folgenden **wichtigen Hinweis** des Justizportals des Bundes und der Länder bezüglich sog. „**Fake-Rechnungen**“:

Die Landesjustizverwaltungen und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz warnen im Zusammenhang mit den Onlinediensten und Bekanntmachungen im Justizportal des Bundes und der Länder vor - teilweise irreführenden - Angeboten, Zahlungsaufforderungen und Rechnungen, die nicht von Justizbehörden stammen.

In letzter Zeit häufen sich die Fälle, in denen diverse Unternehmen - teilweise unter Verwendung behördenähnlich gestalteter Schreiben oder geschützter Domain-Namen wie z. B. www.handelsregisterbekanntmachungen.de - „Leistungen“ wie z. B. die Eintragung in nichtamtliche Register o. ä. anbieten. Teilweise werden auch schlicht Zahlungsaufforderungen für bereits erfolgte Eintragungen in amtliche Register versendet.

Die Angebote, Zahlungsaufforderungen bzw. Rechnungen und Überweisungsträger dieser Unternehmen erwecken teilweise den Anschein amtlicher Formulare. Solche Schreiben entfalten für sich allein jedoch keinerlei Rechtswirkung, eine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Aussteller wird hierdurch nicht begründet.